

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Januar 2021, in dem Sie mich um Unterstützung bei der Verlagerung des Ankunftsentrums an den Standort „Wolfsgärten“ in Heidelberg bitten. Lassen Sie mich vorab herzlich dafür danken, dass die Stadt Heidelberg während der kritischen Zugangslage 2014 sehr schnell bereit war, das Ankunftszentrum zu beherbergen und es auch in Zukunft aufnehmen will. Eine solche Einrichtung kann immer nur in sehr enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Standortkommune erfolgreich betrieben werden.

Zunächst möchte ich klarstellen, dass die Landesregierung bislang noch nicht mit dem Projekt befasst war, denn eine solche Befassung im Ministerrat erfolgt üblicherweise erst in einem fortgeschrittenen Stadium, wenn insbesondere im Rahmen des Haushaltsentwurfs über die Finanzierung entschieden werden muss. Das Ankunftszentrum fällt fachlich in die Ressortzuständigkeit des Innenministeriums und die Baumaßnahme in die Ressortzuständigkeit des Finanzministeriums. Beide Ressorts sind daher für die Planung und Umsetzung der Maßnahme verantwortlich und ich habe sie um eine Stellungnahme zu Ihren Anliegen gebeten.

Der Standort „Wolfsgärten“ war nach Mitteilung des Innenministeriums nach ausführlicher Diskussion mit der Stadt Heidelberg und einer baufachlichen Stellungnahme der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes als Kompromiss für einen neuen Standort des Ankunftsentrums akzeptiert worden, nachdem festgestellt worden war, dass dort Plätze zur

Unterbringung von bis zu 2.000 Menschen für die Bewältigung eines moderaten Zugangs im Regelbetrieb realisiert werden können. Dabei ist klar gewesen, dass die für das Ankunftszenrum eigentlich notwendige Unterbringungskapazität von 3.500 Plätzen an diesem Standort nicht würde realisiert werden können.

Diese Entscheidung des Innenministeriums ist ganz wesentlich von der Überlegung getragen gewesen, die wiederholten Zusagen seit 2015 einzuhalten, das Patrick-Henry-Village so schnell wie möglich zu räumen, sobald ein adäquater Alternativ-Standort gefunden und bezogen ist, um nicht dem von der Stadt betriebenen Konversionsprozess im Wege zu stehen. Dies habe auch ich Ihnen persönlich versichert und an diese Zusagen wird sich das Innenministerium halten.

Nach dem entsprechenden Beschluss des Gemeinderats im Juni 2020 hat das Innenministerium daher eine Projektlenkungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums und der Stadt Heidelberg eingerichtet und mit den Arbeiten für die Umsetzung des Projekts begonnen. Das Innenministerium hat diese Projektstruktur gewählt, da es sich um ein komplexes Großprojekt handelt, bei dem eine Vielzahl an Beteiligten, Aspekten und Bedürfnissen insbesondere der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner zu berücksichtigen sind. Hierbei können insbesondere auch die Anregungen aus der Bürgerschaft einfließen. Zudem hat die Stadt Heidelberg in ihrem Gemeinderatsbeschluss selbst weitere Anforderungen wie zum Beispiel ein wettbewerbliches Planungsverfahren aufgestellt.

Das Finanzministerium hat ebenfalls bestätigt, die Planungen für das Ankunftszenrum in Heidelberg „Wolfsgärten“ so zügig wie möglich durchzuführen. Hierbei wird die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung ihre Erfahrungswerte mit Projekten dieser Größenordnung einbringen.

Nach Auskunft des Finanzministeriums wurde der Auftrag zur Projektentwicklung für ein neues Ankunftszenrum im April 2018 erteilt. In einem ersten Schritt wird der grundsätzliche Bedarf durch die nutzende Verwaltung zu einem verbindlichen Raumprogramm fortentwickelt. Das verbindliche Raumprogramm bildet den Ausgangspunkt und ist Voraussetzung der konkreten Projektentwicklung, in deren Rahmen u.a. ein städtebauliches und

architektonisches Konzept entwickelt und die Grundlagen für die Verhandlungen zu einem möglichen Erbbaurechtsvertrag geschaffen werden. Hierbei ist unter anderem auch der Raumbedarf des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu berücksichtigen. Aus aktuellem Anlass sind darüber hinaus die bisherigen Planungen für das Raumprogramm im Hinblick auf die Vorsorge für Pandemien fortzuschreiben. Ein entsprechender, fortgeschriebener Entwurf des Raumprogramms wurde kürzlich vom Regierungspräsidium Karlsruhe an die Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg zur gemeinsamen weiteren Abstimmung übermittelt.

Die weiteren von der Stadt geforderten Schritte, insbesondere ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, können nach Auskunft des Finanzministeriums erst auf Basis konkreter, auf das Ergebnis der Projektentwicklung aufbauender Planungen erfolgen. Ob und wie sich eine Verlagerung des Ankunftsentrums in die „Wolfsgärten“ baulich und tatsächlich wirtschaftlich für das Land realisieren lassen wird, ist eine Frage, die im nun angelaufenen Planungsprozess geklärt werden muss. Auch die Verhandlungen zu einem Erbbaurechtsvertrag des Landes mit der Stadt Heidelberg können in dieser frühen Projektphase noch nicht zum Abschluss gebracht werden, da ein Vertragsabschluss einen bestimmten Vertragsgegenstand, d.h. hier einen festgelegten Grundstückszuschnitt und eine definierte Fläche voraussetzt. Hierzu bedarf es etwa einer abschließenden Klärung der Erschließung und der Zuwegung des Grundstücks. Auch kann das laufende Bürgerbegehren Auswirkungen auf den Inhalt der Vertragsverhandlungen haben. Das Finanzministerium ist aber jederzeit bereit, zusammen mit der Stadt die Vertragsverhandlungen soweit voranzubringen, dass nach positiver Entscheidung der Bürgerschaft die Grundstücksbereitstellung vertraglich fixiert werden kann.

Entsprechend dem Beschluss der Projektlenkungsgruppe vom 29. September 2020 hat die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes zudem zur Suche nach den vom Gemeinderat geforderten, geeigneten Ausgleichsflächen, insbesondere für Flächen außerhalb der Gemarkungsgrenze der Stadt Heidelberg, ein Monitoring eingeleitet, das das gesamte Liegenschaftsvermögen des Landes einbezieht. Ergebnisse der landesweit angelegten Untersuchung geeigneter Flächen werden nach Auskunft des Finanzministeriums bis Ende des 2. Quartals 2021 erwartet. Die Projektlenkungsgruppe hat darüber hinaus die Stadt Heidelberg gebeten, geeignete Ausgleichsflächen innerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen vorzuschlagen.

Hinsichtlich der Ersatzflächen für die bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke am Standort Wolfsgärten zeichnet sich nach Mitteilung des Finanzministeriums eine Lösung ab und stehen die lokal Betroffenen in einem konstruktiven Austausch.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor diesem Hintergrund hat mir das Innenministerium versichert, dass es nach wie vor hinter dem Kompromiss für den Standort „Wolfsgärten“ steht und die Klärung offener Fragen sowie die Einleitung weiterer Planungsschritte zusammen mit dem Finanzministerium mit großem Interesse und mit dem gebotenen Nachdruck weiterverfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Winfried Kretschmann". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "W".

Winfried Kretschmann